Pressemitteilung 21/16



13.09.2016

Bezirksregierung muss Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013 nachbessern

Mit dem heute in öffentlicher Sitzung verkündeten Urteil hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf der Klage der Deutschen Umwelthilfe stattgegeben. Die Bezirksregierung Düsseldorf muss den seit Anfang 2013 geltenden Luftreinhalteplan Düsseldorf so ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für das gesundheitsschädliche Schwefeldioxid in Düsseldorf enthält.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende im Wesentlichen aus:

Bereits seit 2010 gelte für Schwefeldioxid der über ein Jahr gemittelte Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dieser Wert werde in Düsseldorf insbesondere an dem Messpunkt Corneliusstraße seit Jahren überschritten. Trotz zahlreicher Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen 2008 und 2013 wie beispielsweise der "Grünen Umweltzone" habe er 2015 immer noch bei 59 Mikrogramm pro Kubikmeter gelegen. Die staatliche Pflicht zum Schutz der Gesundheit fordere jedoch eine schnellstmögliche Einhaltung des Grenzwertes. Dem werde der aktuelle Luftreinhalteplan angesichts des großen Verursachungsanteils von Dieselfahrzeugen nicht mehr gerecht: Er müsse daher binnen eines Jahres fortgeschrieben werden. In diesem Rahmen müssten insbesondere auch Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ernstlich geprüft und abgewogen werden. Der Einführung der "Blauen Plakette" auf Bundesebene bedürfe es hierfür nicht zwingend. Vielmehr enthalte das geltende Immissionsschutz- und Straßenverkehrsrecht bereits heute schon entsprechende Grundlagen.

Die Kammer hat gegen das Urteil sowohl die Berufung zum Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster als auch die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen.

Aktenzeichen: 3 K 7695/15

Kontakt: Pressedezernentin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Haderlein (Tel: 0211 8891-3771)

Pressedezernentin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Bach (Tel: 0211 8891-3772)

Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klein (Tel.: 0211 8891-3773) Vertreter: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Schulte-Bunert (Tel.: 0211 8891-3774)

Vertreterin: Richterin Dr. Hötte (Tel.: 0211 8891-3775)